

Der Rat nimmt die ihm vom Bürgermeister gem. § 93 Abs. 2 GO NW zugeleitete Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 zur Kenntnis.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem **Sollfehlbetrag** in Höhe von 1.045.115,06 DM ab.

Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen ab.